

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Landkreis Emsland

Gemeinde: Freren

Gemarkung: Lohe

Flur: 12

Maßstab 1:1000

Az 5011/87

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.07.1987...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

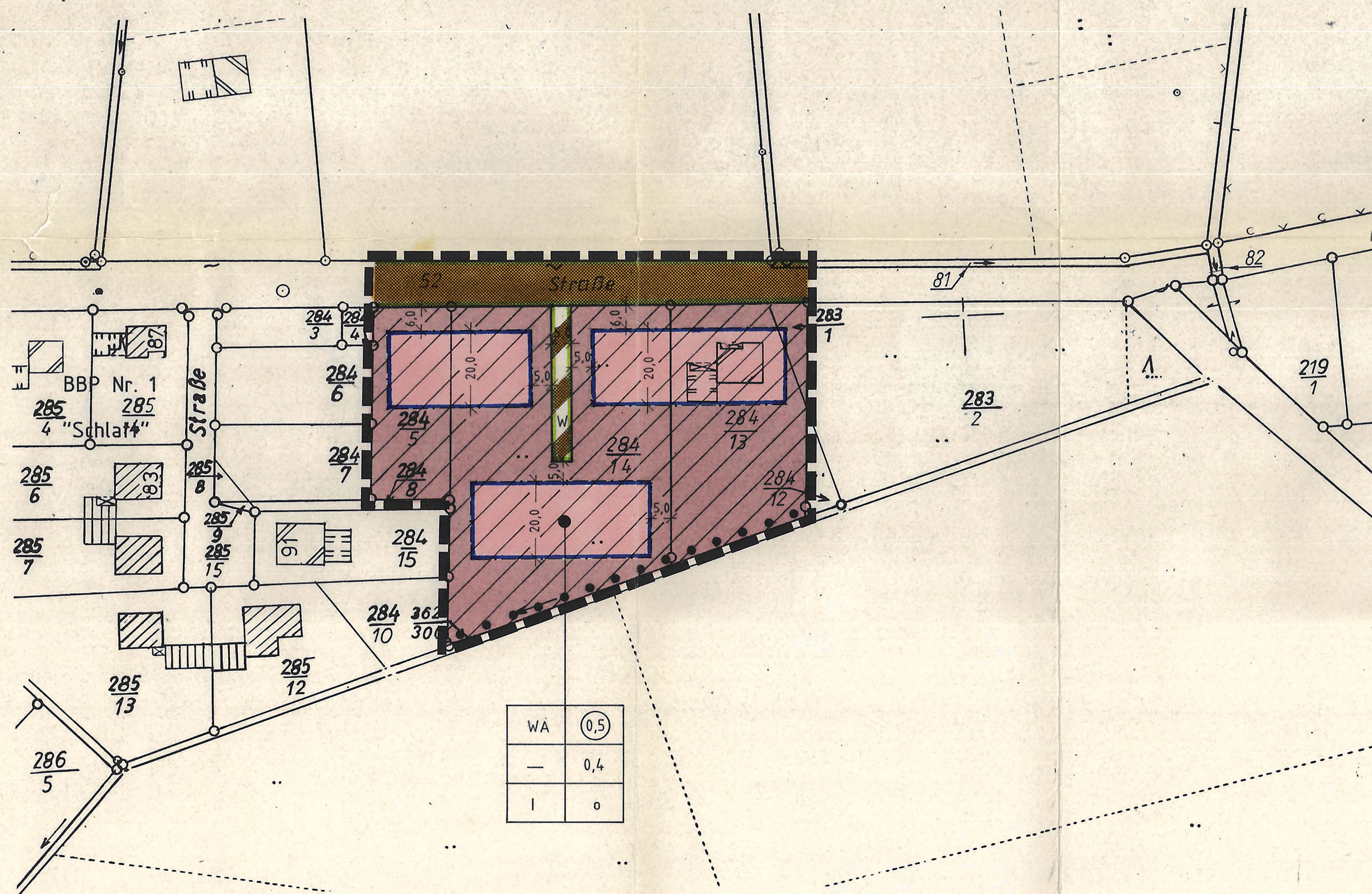
Lingen (Ems), den 10. März 1988

Katasteramt Meppen Außenstelle Lingen

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Niedersächs. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187).



Handwritten signature and name of the surveying director.



WA	0,5
—	0,4
I	o

TEXTLICHE FESTSETZUNG:

Das Überschreiten der Baugrenzen um nicht mehr als 2,0m, jedoch nicht mehr als 10 % der Grundfläche des Gebäudes, kann als Ausnahme zugelassen werden. (Ausnahme gemäß § 31 (1) BauGB)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) id.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), und der §§ 56 und 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung vom 06.06.1986 (Nds.GVBl. S. 157), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung id.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds.GVBl. S. 214.) hat der Rat der Stadt Freren diesen Bebauungsplan Nr. 22 "Schlatt II" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den folgenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Freren, den 25.02.1988

Handwritten signature and name of the council chairman.



Handwritten signature and name of the city director.

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 15.06.1987 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 9 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung am 12.10.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden.



Handwritten signature and name of the city director.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Ing. Büro H. ABELN, Hauptstr. 25, 4476 Werlte Tel. 05951/501

Werlte, den 01.03.1988

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 12.11.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.11.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.12.1987 bis 07.01.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

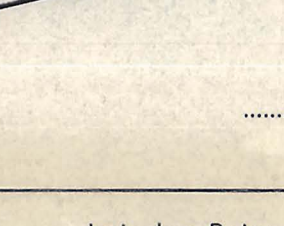
Freren, den 25.02.1988



Handwritten signature and name of the city director.

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 25.02.1988 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 BauGB wurde vom 25.02.1988 bis 25.03.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Freren, den 25.02.1988



Handwritten signature and name of the city director.

Der Rat der Stadt Freren hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.02.1988 als Satzung (§ 9 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Freren, den 25.02.1988



Handwritten signature and name of the city director.

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 11. April 1988, Az.: 65-610-403-73 unter Erteilung von Auflagen / Maßgaben teilweise keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Meppen, den 11. April 1988

Landkreis Emsland

DER OBERKREISDIREKTOR

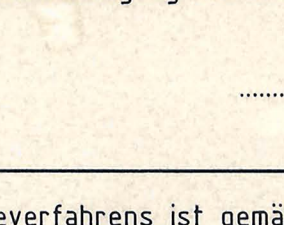
In Vertretung

Handwritten signature of the district director.



Der Rat der Stadt Freren ist den in der Verfügung des Landkreises Emsland vom (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

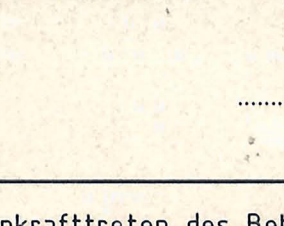
Freren, den 24.07.1988



Handwritten signature and name of the city director.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 15.05.1988 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.05.1988 rechtsverbindlich geworden.

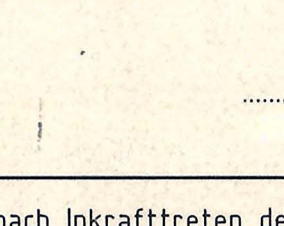
Freren, den 24.07.1988



Handwritten signature and name of the city director.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nicht - geltend gemacht worden.

Freren, den 24.07.1988



Handwritten signature and name of the city director.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes, sind Mängel der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht - geltend gemacht worden.

Freren, den 24.07.1988



Handwritten signature and name of the city director.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

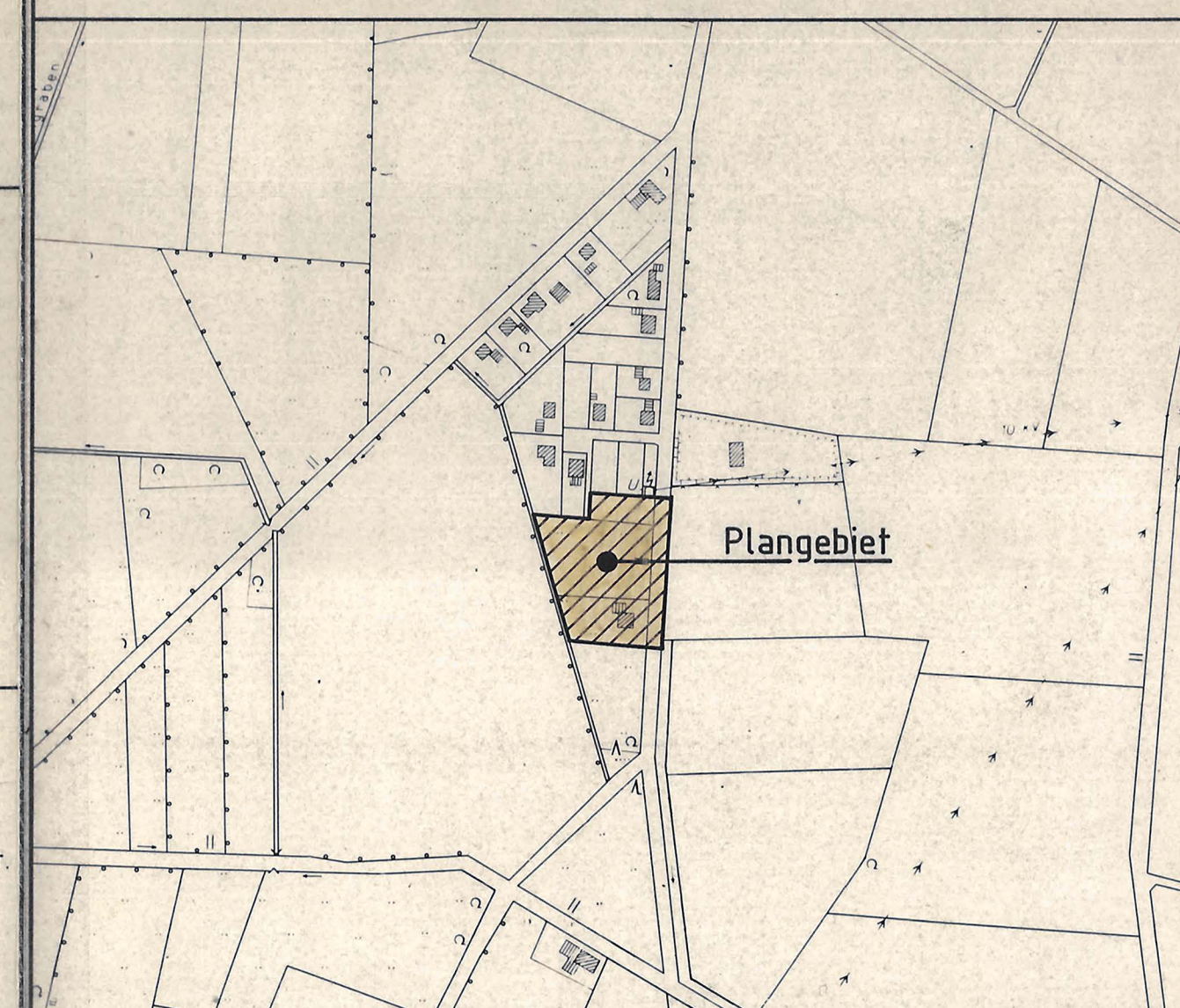
Gemäß Planzeichenverordnung 1981 und der Baunutzungsverordnung id.F. der Bekanntmachung vom 15.09.1977, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.1986.

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0,5 GFZ Geschosflächenzahl
- 0,4 GRZ Grundflächenzahl
- I Z Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
- o Offene Bauweise
- Baugrenze
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinien auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung W = Wohnweg
- Zu erhaltende Baumreihe
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Geschosflächenzahl
Baumassenzahl	Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise

ÜBERSICHTSKARTE Maßstab 1:5000



STADT FREREN

BEBAUUNGSPLAN NR. 22

"Schlatt II"

- Urschrift -